

**INNENMINISTERIUM  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
FAX: 0711/231-5000

An den  
Präsidenten des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Herrn Peter Straub MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 08.12.2009  
Name Matthias Höppner  
Durchwahl 0711 231-3927  
Aktenzeichen 3-1134.2/415  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich  
Staatsministerium

Antrag der Abg. Edith Sitzmann u.a. GRÜNE

- Massiver Polizeieinsatz bei einer Demonstration der sog. "autonomen Antifaschisten" in Freiburg am 14. November 2009
- Drucksache 14/5444

Ihr Schreiben vom 20. November 2009, Az.: I/2.5

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Innenministerium nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. wie sie den Polizeieinsatz anlässlich der Demonstration der sog. „autonomen Antifaschisten“ am 14. November 2009 in Freiburg bewertet (mit Angabe, ob sie diesen für angemessen und verhältnismäßig hält);*

**Zu 1.:**

Nach dem hierzu vorliegenden Bericht des Regierungspräsidiums Freiburg - Landespolizeidirektion - wurden die polizeilichen Maßnahmen anlässlich der demonstrativen Aktion der sogenannten „Autonomen Antifaschisten“ am 14. November 2009 in Freiburg unter Beachtung des verfassungsrechtlich gebotenen Kooperations- und Diffe-

renzierungsgebotes getroffen. In ihrer Auswahl und Ausgestaltung waren die Maßnahmen erforderlich und angemessen und somit verhältnismäßig.

2. *ob und wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt es bei der Demonstration zu Gewalthandlungen gegenüber Polizistinnen und Polizisten gekommen ist (mit Angabe zu der Zahl der verletzten Polizistinnen und Polizisten sowie der Schwere der Verletzungen);*

**Zu 2.:**

Bereits am Sammelpunkt der Demonstration kam es aus einer Gruppe von ca. 150 schwarz gekleideten Personen heraus wiederholt zu Flaschen- und Knallkörperwürfen. Nachdem sich der Aufzug in Bewegung gesetzt hatte, verummte sich im vorderen Bereich eine Vielzahl von Personen. Gleichzeitig kam es aus dem Aufzug heraus zu massiven Flaschen- und Knallkörperwürfen gegen die eingesetzten Polizeibeamten, weshalb der Aufzug wieder angehalten wurde.

Im Zuge dieser Gewalthandlungen erlitten zwei Polizeibeamte Prellungen durch gezielte Fußtritte von Demonstranten. Durch die angelegte Schutzausstattung und das Tragen des Helms konnten weitere Verletzungen der Einsatzkräfte vermieden werden.

3. *wie viele Demonstranten an der Demonstration teilgenommen haben bzw. wie viele Polizeibeamte zum Einsatz kamen, insbesondere zu welchen Teilen örtliche Polizeikräfte und eigens angeforderte Sondereinheiten eingesetzt wurden;*

**Zu 3.:**

Am 14. November 2009 fanden in der Innenstadt von Freiburg fast zeitgleich vier demonstrative Aktionen statt. Drei dieser Veranstaltungen waren bei der Stadt Freiburg angemeldet worden, wobei von den Veranstaltern 100, 500 und bis zu 2.000 Teilnehmer erwartet wurden.

Zur nicht angemeldeten Demonstration der sogenannten „autonomen Antifaschisten“ unter dem Motto „Mit autonomen Zentren antifaschistisch in die Zukunft“ hatten sich

nach Schätzung der Polizei bis gegen 15.30 Uhr etwa 800 bis 900 Personen am Schwabentor in Freiburg versammelt.

Insgesamt waren zur Bewältigung der Gesamteinsatzlage im Stadtgebiet von Freiburg 906 Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz. Im Zusammenhang mit der Demonstration der „autonomen Antifaschisten“ wurden insgesamt 738 Beamte, davon 190 Beamte der Polizeidirektion Freiburg sowie 548 Beamte der Bereitschaftspolizei bzw. der Alarmhundertschaften des Polizeieinzeldienstes, eingesetzt.

- 4. ob nach Einschätzung der Landesregierung – wie im vorliegenden Fall – die Vermummung einzelner Personen als Grundlage ausreicht, um ca. 100 Demonstranten im vorderen Teils des Demonstrationzugs einzukesseln und von der Demonstration rechtlich auszuschließen mit der Begründung, es liege ein Anfangsverdacht vor, an einer Straftat beteiligt gewesen zu sein;*

**Zu 4.:**

Im vorderen Teil des Aufzuges befanden sich zeitweise ca. 150 vermummte Personen. Aus diesem Bereich wurden darüber hinaus weitere Straftaten wie Körperverletzungen, versuchte Körperverletzungen, versuchte gefährliche Körperverletzungen, Beleidigungen, Landfriedensbruch und weitere Vergehen nach dem Versammlungsgesetz festgestellt.

Zur beweissicheren Verfolgung dieser Straftaten hat die Polizei aufgrund des Legalitätsprinzips gezielte Maßnahmen eingeleitet.

- 5. welche konkreten Hinweise es im Vorfeld der Demonstration gegeben hat, dass Straftaten geplant worden seien;*

**Zu 5.:**

Die Polizeidirektion Freiburg hat bei der Beurteilung der Lage ihre Erfahrungen aus vorangegangenen Einsätzen im Zusammenhang mit demonstrativen Aktionen der Freiburger linksextremistischen Szene mit einbezogen. Anlässlich der Demonstrationen am 26. Januar 2009 und am 11. Juli 2009, die unter Beteiligung bzw. Federführung

der Freiburger linksextremistischen Szene stattfanden, war es zu teilweise erheblichen Ausschreitungen gekommen.

Im Vorfeld der Demonstration am 14. November 2009 wurde im Internet zu einer verummten Teilnahme aufgerufen. Auf Initiative der Polizeidirektion Freiburg wurde diese Seite zwar gelöscht, war jedoch wenig später wieder mit einer Textänderung eingestellt. Nun wurde dazu aufgerufen, „maskiert“ und „in Schwarz“ auf der Demonstration zu erscheinen. Als Folge dieser Aufrufe musste davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl von Teilnehmern verummmt an dieser Demonstration teilnehmen würde.

*6. zu welchen und wie vielen Straftaten es im Zusammenhang mit der Demonstration tatsächlich gekommen ist;*

**Zu 6.:**

Im Zusammenhang mit der Demonstration der sogenannten „autonomen Antifaschisten“ kam es neben Verstößen gegen das Versammlungsgesetz durch Vermummung oder Schutzbewaffnung bzw. mitgeführte Waffen oder Sprengstoff zu weiteren Straftaten wie Landfriedensbruch, Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Urkundenfälschung, Beleidigung, Sachbeschädigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie versuchte Gefangenenbefreiung. Abschließende Zahlen liegen aufgrund der noch andauernden Auswertung des vorhandenen Beweismaterials nicht vor. Nach derzeitigem Ermittlungsstand ist von mindestens 128 Beschuldigten auszugehen. Diese stehen im Verdacht, insgesamt ca. 147 Straftaten begangen zu haben.

*7. welche Gesamtkosten für diesen Polizeieinsatz, aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachkosten, entstanden sind;*

**Zu 7.:**

Es waren 738 Beamtinnen und Beamte in der Zeit von 12.00 Uhr bis 21.00 Uhr eingesetzt. Neben den regulären Bezügen entstanden als einsatzbedingte Mehrkosten rund 4.500 Euro für die Bezahlung von Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten und Ver-

pflegungskosten in Höhe von rund 7.500 Euro. Hinzu kommen Treibstoffkosten, deren Höhe nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelt werden könnte.

- 8.** *welche Ausrüstung konkret im Vorfeld und wie viele mobile Büros zur Feststellung der Personalien und einer erkennungsdienstlichen Behandlung bereit gestellt wurden;*

**Zu 8.:**

Zur Unterstützungsleistung der Bereitschaftspolizei gehören standardmäßig auch portable Eingabeterminals, sogenannte „Bearbeitungsmodule“. Diese ermöglichen insbesondere bei der Verwendung in Fahrzeugen Personalienfeststellungen bzw. erkennungsdienstliche Maßnahmen in räumlicher Nähe zum Einsatzgeschehen. Im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen am 14. November 2009 in Freiburg kamen insgesamt acht „Bearbeitungsmodule“ zum Einsatz.

- 9.** *welche Maßnahmen die Polizei bei dem Einsatz ergriffen hat (mit Angabe der jeweiligen Anzahl: erkennungsdienstlich behandelte Personen, ausgesprochene Platzverweise, in richterlich angeordneten Gewahrsam genommene Personen mit Information darüber, wie viele davon am gleichen Tag wieder entlassen wurden, vorläufige Festnahmen und Personen, gegen die strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet wurden);*

**Zu 9.:**

Bei 381 Personen erfolgte eine Personalienfeststellung gemäß § 163 b StPO. Hiervon wurden 18 Personen gemäß § 81 b StPO erkennungsdienstlich behandelt. Bei den übrigen 363 Personen wurden Lichtbilder ohne weitere erkennungsdienstliche Maßnahmen gemäß § 81 b StPO zur nachträglichen Identifizierung von Tatverdächtigen bzw. Zuordnung der durch Beweissicherungsvideos dokumentierten Straftaten gefertigt. Neben 250 ausgesprochenen Platzverweisen wurden 18 Gewahrsamnahmen durchgeführt. Hiervon wurden vier Gewahrsamnahmen richterlich bestätigt, eine Gewahrsamnahme wurde richterlich aufgehoben. Bei den anderen Gewahrsamnahmen wurde auf eine richterliche Vorführung verzichtet, da eine richterliche Entscheidung erst nach Wegfall des Grundes der Gewahrsamnahme ergangen wäre bzw. hätte herbeigeführt

werden können. Alle in Gewahrsam genommenen Personen wurden noch am gleichen Tag entlassen. Vorläufige Festnahmen nach § 127 StPO sind nicht erfolgt.

Nach derzeitigem Ermittlungsstand wurde gegen 128 Beschuldigte ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.

*10. ob die Einsatzstrategie der Freiburger Polizei mit der Landespolizeidirektion abgestimmt und vom Innenministerium genehmigt war.*

**Zu 10.:**

Die Planung und Durchführung des polizeilichen Einsatzes lag in der Verantwortung der zuständigen Polizeidirektion Freiburg. Polizeiführer am Einsatztag war der Leiter der Polizeidirektion Freiburg. Die Grundzüge der Einsatzstrategie wurden im Vorfeld mit der Landespolizeidirektion Freiburg abgestimmt. Das Innenministerium - Landespolizeipräsidium - war über den Einsatz informiert worden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Heribert Rech MdL  
Innenminister